

Jahresabschluss 2020

für den

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung



Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Eigenbetrieb „städtische Abwasserbeseitigung“ Jahresabschluss 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. September 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung den Jahresabschluss 2020 gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt:

A) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2020 wie folgt fest:

1.1	Bilanzsumme	4.556.995,16 €
	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	17.234,00 €
	- auf die Sachanlagen	3.997.578,24 €
	- auf die Vorräte	2.819,00 €
	- auf die Forderungen und sonst. Verm.gegenstände	539.363,92 €
	davon entfallen auf der Passivseite	
	- auf das Eigenkapital	12.256,41 €
	- auf die empfangenen Ertragszuschüsse (Sonderposten)	819.865,00 €
	- auf die Rückstellungen	181.727,63 €
	- auf die Verbindlichkeiten	3.543.146,12 €
1.2.1	die Summe der Erträge beträgt	933.879,91 €
1.2.2	die Summe der Aufwendungen beträgt	817.707,60 €
1.2.3	der Jahresgewinn beträgt	116.172,31 €

B) Behandlung des Jahresgewinn:

Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 103.915,90 €
wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet.

Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 12.256,41 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

C) Die Betriebsleitung (Bürgermeister) wird entlastet.

D) Der Gemeinderat fasst den Beschluss, die Kostenüberdeckung beim Schmutzwasser aus den Jahren 2015-2016 von 60.103,19 € mit der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2018 von 15.427,63 € und der Rest mit 2019-2020 zu verrechnen.

- E) Der Gemeinderat fasst den Beschluss, die Kostenunterdeckung beim Niederschlagswasser aus den Jahren 2015-2016 von 12.651,77 € mit Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2018 in voller Höhe zu verrechnen.

Owen, 21. September 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'V. Grötzinger', written in a cursive style.

Verena Grötzinger
Bürgermeisterin

Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 der städtischen Abwasserbeseitigung

Mit dem Lagebericht wird ein Kurzüberblick gegeben. Details sind aus dem Jahresabschluss der Steuerberater Treubert ersichtlich.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Gewinn in Höhe von 116.172,31 €. Unter Berücksichtigung des Verlusts aus dem Vorjahr - 75.264,48€ (Vorvorjahr 00,00 €) reduziert sich der Verlustvortrag auf 00,00 €. Es verbleibt ein Jahresgewinn von 12.256,41, der auf Rechnung vorgetragen wird.

Der Gemeinderat hat mit Wirkung vom 01.01.2013 eine Erhöhung der Abwassergebühren beschlossen. Damit wurde ein Teil des Verlustvortrages und die anstehenden Untersuchungskosten für das Kanalnetz berücksichtigt. Aufgrund der Eigenkontrollverordnung musste die Stadt ihr gesamtes Kanalnetz auf evtl. Schäden überprüfen. Es zeichnete sich damals ab, dass diese Erhöhung nicht ausreichen wird, um die dem fünfjährigen Gebührenausschleisszeitraum zugrunde gelegten Kosten zukünftig abzudecken. Daher hat der Gemeinderat mit Wirkung vom 01.01.2015 die Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 2,56 €/cbm auf 3,32 €/cbm und der Niederschlagswassergebühr von 0,38 €/qm auf 0,44 €/qm beschlossen.

Nachdem nun in den vergangenen Jahren Überschüsse erwirtschaftet wurden, war eine Überprüfung der Gebührensätze erneut notwendig. Daher wurden mit Wirkung vom 01.01.2017 die Gebühren reduziert. Die Schmutzwassergebühr beträgt seither 2,87 €/cbm und auf die Niederschlagswassergebühr 0,64 €/qm. Eine erneute Überprüfung der Gebührensätze mit Blick auf die anstehenden Unterhaltungsaufwendungen und Investitionsmaßnahmen machten eine weitere Anpassung der Schmutzwassergebühr mit der Reduzierung auf 2,50 €/m³ und der Niederschlagswassergebühr auf 0,56 €/m² zum 01.01.2019 erforderlich.

Seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr muss in einer Nachkalkulation festgestellt werden, welche Überschüsse bzw. Fehlbeträge auf den Bereich der Schmutzwasser- oder Niederschlagswassergebühr entfallen. Die Nachkalkulation hat ergeben, dass bei der Schmutzwassergebühr eine Kostenüberdeckung von 925,00 € vorliegt. Auf das Niederschlagswasser entfällt ebenfalls eine Überdeckung von 44.316,03 €.

Das Gebührenaufkommen betrug insgesamt 528.506,20 €. Davon entfielen 163.191,20 € auf die Niederschlagswassergebühr und 365.315,00 € die Schmutzwassergebühr.

Die zum 01.03.2008 dem Gruppenklärwerk Wendlingen übertragene Betriebsführung bewährt sich nach wie vor. Neben der Einsparung von Personalkosten ist vor allem die fachtechnische Betreuung hervorzuheben, die zwischenzeitlich immens wichtig geworden ist.

Die Betriebskosten der Kläranlage werden seit 2014 und nun neuvereinbart bis einschließlich 2023 mit 55,2 % von Owen und mit 44,8 % von Lenningen getragen. Investitionen auf der Kläranlage werden nach der Einwohnerzahl verteilt.

Der Wert des Anlagevermögens hat sich 2020 von 3.992.423,16 € auf 4.014.812,24 € erhöht. Die Erhöhung des Anlagevermögens resultiert aus den hohen Zugängen von 928.376 € (Investitionen auf der Kläranlage, Aktivierungen aus der EKVO) für das Jahr 2020 als den tatsächlich gebuchten Abschreibungen von 177.567,79 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 1.985.332,88 € auf 2.123.211,04 € erhöht. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Kredit in Höhe von 217.000,00 € aufgenommen.

Die Darlehensrestschuld gegenüber dem Kämmereihaushalt der Stadt hat um 20.451,68 € von 1.390.297,51 € auf 1.369.845,83 € abgenommen.

Der Eigenbetrieb ist mit keinem Eigenkapital ausgestattet. Die Finanzrechnung kann nur durch Kreditaufnahmen ausgeglichen werden, da die erwirtschafteten Abschreibungen als Deckungsmittel nicht ausreichen. Dies liegt daran, dass der Abschreibungszeitraum wesentlich länger ist als der Zeitraum für die Kredittilgungen.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs zeigt außerdem, dass für die Finanzierung von Investitionen und zur Deckung der Fehlbeträge aus den Vorjahren die Aufnahme von Krediten erforderlich ist. Die Aufsichtsbehörde hatte für das Jahr 2020 eine Kreditermächtigung genehmigt, die in voller Höhe in Anspruch genommen werden musste (217.000,00 €).

Von den Überschüssen aus den Vorjahren wurde im Rahmen der Nachkalkulation Rückstellungen gebildet, die dann für die Deckung der Kosten, die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen in den künftigen Jahren entstehen, aufgelöst werden. Die Gebühren sind im Laufe des Jahres 2020 erneut zu prüfen und ggfls. festzusetzen. Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 4.823,00 € erwartet.

Die Ergebnisse über die vorgeschriebenen Kanaluntersuchungen nach der Eigenkontrollverordnung wurden vom Büro infra-teck planerisch aufbereitet. Dem Gemeinderat wurden diese vorgestellt und ein Teil der Maßnahmen wurde bereits in den Jahren 2017, 2018 und 2019 umgesetzt. Ein weiterer Teil wird aktuell im Jahr 2021 umgesetzt. Wie stark die Gebühren in den nächsten Jahren weiter angepasst werden müssen, ist im Moment nicht absehbar. Aufgrund der vorliegenden Kosten müssen die Gebühren dann neu kalkuliert werden. Womöglich sind Gebührenerhöhungen in den folgenden Jahren nicht zu vermeiden, um die Kosten des Eigenbetriebs und der vorgenannten Maßnahmen, die im Rahmen der Eigenkontrollverordnung anfallen, abdecken zu können.

05.08.2021

Ergebnisrechnung

Haushalt 003
Abwasser

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2019	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2019	2020							
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	35.540,46	49.455,64	37.500,00	49.455,64	11.955,64	0,00	0,00	-11.955,64	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	590.419,35	600.509,20	560.000,00	600.509,20	-59.490,80	0,00	0,00	59.490,80	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.320,47	150.047,51	150.000,00	150.047,51	47,51	0,00	0,00	-47,51	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	25.603,55	133.867,56	700,00	133.867,56	133.167,56	0,00	0,00	-133.167,56	0,00
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	801.883,83	933.879,91	348.200,00	933.879,91	85.679,91	0,00	0,00	-85.679,91	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	531.168,32	425.546,21	511.600,00	425.546,21	-86.053,79	0,00	0,00	86.053,79	0,00
15	Abschreibungen	147.136,41	180.618,79	150.305,00	180.618,79	30.313,79	0,00	0,00	-30.313,79	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	95.010,13	94.438,81	94.700,00	94.438,81	-261,19	0,00	0,00	261,19	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.833,15	117.103,79	40.118,00	117.103,79	76.985,79	0,00	0,00	-76.985,79	0,00
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	877.148,31	817.707,60	796.723,00	817.707,60	20.984,60	0,00	0,00	-20.984,60	0,00
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-75.264,48	116.172,31	51.477,00	116.172,31	64.695,31	0,00	0,00	-64.695,31	0,00
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	-75.264,48	116.172,31	51.477,00	116.172,31	64.695,31	0,00	0,00	-64.695,31	0,00

Teilergebnisrechnung

Haushalt 003

Abwasser

**Teilhaushalt
THH01**

Abwasser

Teilergebnisrechnung

003 Abwasser

THH01		Abwasser																
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschriet Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2019	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr								
		2019	1								2	3	4	5	6	7	8	
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge 10000 3162000 Aufl. passivierte Beiträge u.a	36.540,46 36.540,46	1	37.500,00 37.500,00	2	0,00 0,00	3	0,00 0,00	4	37.500,00 37.500,00	5	0,00 0,00	6	37.500,00 37.500,00	7	0,00 0,00	8	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen 10000 3321000 Straßentw.kostenanteil	90.103,00 90.103,00	1	85.000,00 85.000,00	2	0,00 0,00	3	0,00 0,00	4	-85.000,00 -85.000,00	5	0,00 0,00	6	0,00 0,00	7	85.000,00 85.000,00	8	0,00 0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 10000 3482002 Ersatz v. Lenningen	148.320,47 148.320,47	1	150.000,00 150.000,00	2	140.000,00 140.000,00	3	0,00 0,00	4	-10.000,00 -10.000,00	5	0,00 0,00	6	0,00 0,00	7	10.000,00 10.000,00	8	0,00 0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge 10000 3591001 Sonstige Verw. - u. Betriebsein 10000 3591002 Sonstige Ersätze	26.603,55 25.600,00 1.003,55	1	700,00 0,00 700,00	2	2.064,19 0,00 2.064,19	3	0,00 0,00 0,00	4	1.364,19 0,00 1.364,19	5	0,00 0,00 0,00	6	0,00 0,00 0,00	7	-1.364,19 0,00 -1.364,19	8	0,00 0,00 0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	301.567,48		273.200,00		142.064,19		0,00		-131.135,81		0,00		0,00	131.135,81		0,00	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 10000 4211000 Unterh. Grundstücke/baulichen 10000 4221000 Geräte, Ausstattung, Einrichtu 10000 4222000 Erwerb von gw Vermögensgegenst 10000 4241000 Bewirtsch. Grundstücke/ baul. 10000 4241004 Betriebsstrom 10000 4243000 Klärschlammentsorgung 10000 4273000 Betriebsführung RÜB etc.	531.168,62 243.690,22 5.465,93 1.932,58 30.081,88 103.759,57 60.086,44 86.152,00	1	511.600,00 142.500,00 11.000,00 0,00 36.500,00 100.850,00 130.000,00 90.750,00	2	427.562,21 105.850,31 7.546,38 0,00 39.421,41 62.241,63 126.350,48 86.152,00	3	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	4	-84.037,79 -36.649,69 -3.453,62 0,00 2.921,41 -38.608,37 -3.649,52 -4.598,00	5	84.037,79 36.649,69 3.453,62 0,00 -2.921,41 38.608,37 3.649,52 4.598,00	6	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	7	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	8	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
15	Abschreibungen 10000 4711000 Abschreibungen	146.871,41 146.871,41	1	150.000,00 150.000,00	2	0,00 0,00	3	0,00 0,00	4	-150.000,00 -150.000,00	5	0,00 0,00	6	0,00 0,00	7	150.000,00 150.000,00	8	0,00 0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen 10000 4431000 Sonstige Geschäftsausgaben 10000 4441000 Abwasserabgabe 10000 4452000 Erst. Verw. und Betriebsaufwan	100.501,77 13.434,89 48.620,71 38.446,17	1	36.618,00 19.000,00 0,00 17.618,00	2	43.966,17 19.575,68 -7.139,57 31.530,06	3	0,00 0,00 0,00 0,00	4	7.348,17 575,68 -7.139,57 13.912,06	5	-7.348,17 -575,68 7.139,57 -13.912,06	6	0,00 0,00 0,00 0,00	7	0,00 0,00 0,00 0,00	8	0,00 0,00 0,00 0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	778.541,80		698.218,00		471.528,38		0,00		-226.689,62		0,00		0,00	226.689,62		0,00	
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-476.974,32		-425.018,00		-329.464,19		0,00		95.553,81		0,00		0,00	-95.553,81		0,00	

Teilergebnisrechnung

003 Abwasser

THH01		Abwasser							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriet Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2019	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	-476.974,32	-425.018,00	-329.464,19	95.553,81	0,00	0,00	-95.553,81	0,00

**Teilhaushalt
THH02**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

003 Abwasser

THH02		Allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschriet Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2019	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019	2020							
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen 10000 3321000 Straßentw.kostenanteil	500.316,35 500.316,35	575.000,00 575.000,00	528.506,20 528.506,20	-46.493,80 -46.493,80	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	46.493,80 46.493,80	0,00 0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	500.316,35	575.000,00	528.506,20	-46.493,80	0,00	0,00	0,00	46.493,80	0,00
15	Abschreibungen 10000 4711000 Abschreibungen	26E,00 26E,00	305,00 305,00	0,00 0,00	-305,00 -305,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	305,00 305,00	0,00 0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen 10000 4515000 Zinsausgabe Innere Darlehen 10000 4516000 Zinsausgabe öffentl. Sonderr. 10000 4517000 Zinsausg. - Kreditmarkt	95.01C,13 55.611,90 3.631,63 35.76E,60	94.700,00 54.700,00 0,00 40.000,00	94.463,77 54.793,83 0,00 39.669,94	-236,23 93,83 0,00 -330,06	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	236,23 -93,83 0,00 330,06	0,00 0,00 0,00 0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen 10000 4431000 Sonstige Geschäftsausgaben	3.331,38 3.331,38	3.500,00 3.500,00	3.398,96 3.398,96	-101,04 -101,04	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	101,04 101,04	0,00 0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	98.606,51	98.505,00	97.862,73	-642,27	0,00	0,00	0,00	642,27	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	401.709,84	476.495,00	430.643,47	-45.851,53	0,00	0,00	0,00	45.851,53	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	401.709,84	476.495,00	430.643,47	-45.851,53	0,00	0,00	0,00	45.851,53	0,00

Finanzrechnung

**Haushalt 003
Abwasser**

Gesamtfinanzzrechnung mit Planvergleich

003 Abwasser

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2019	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2019	2020							
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen 10000 6321000 Ben.geb. u. ähnliche Entgelte	590.654,65	600.209,20	660.000,00	600.209,20	-59.790,80	0,00	0,00	59.790,80	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 10000 6482002 Ers. f. Ausgaben Verw.HH	147.194,91	16.320,47	150.000,00	16.320,47	-133.679,53	0,00	0,00	133.679,53	0,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen 10000 6591001 Sonstige Ersätze 10000 6591002 Sonstige Ersätze	26.569,75 25.600,00 969,75	726,35	700,00	726,35	26,35	0,00	0,00	-26,35	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	784.419,31	617.256,02	810.700,00	617.256,02	-193.443,98	0,00	0,00	193.443,98	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 10000 7211000 Unterh. Grundstücke/ baul. Anl 10000 7221000 Geräte, Ausstattung, Einrichtu 10000 7222000 Erwerb von gw/ Vermögensgegenst 10000 7241000 Bewirtsch. Grundstücke/ baul. 10000 7241004 Betriebsstrom 10000 7243000 Klärschlammentsorgung 10000 7273000 Technische Betriebsführung	559.706,51 277.156,79 5.223,92 1.932,58 30.353,80 1.382.666,13 30.621,29 56.152,00	415.979,95 81.105,46 6.584,12 0,00 33.899,15 62.529,17 145.710,05 86.152,00	511.600,00 142.500,00 11.000,00 0,00 36.500,00 100.850,00 130.000,00 90.750,00	415.979,95 81.105,46 6.584,12 0,00 33.899,15 62.529,17 145.710,05 86.152,00	-95.620,05 -61.394,54 -4.415,88 0,00 -2.600,85 -38.320,83 15.710,05 -4.598,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	95.620,05 61.394,54 4.415,88 0,00 2.600,85 38.320,83 -15.710,05 4.598,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen 10000 7515000 Zinsausgabe innere Darlehen 10000 7516000 Zinsausgabe öffentl. Sonderr. 10000 7517000 Zinsausg. - Kreditmarkt	59.322,72 55.611,90 3.631,63 40.079,19	94.463,77 54.793,83 0,00 39.669,94	94.700,00 54.700,00 0,00 40.000,00	94.463,77 54.793,83 0,00 39.669,94	-236,23 93,83 0,00 -330,06	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	236,23 -93,83 0,00 330,06	0,00 0,00 0,00 0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen 10000 7431000 Sonstige Geschäftsausgaben 10000 7441000 Abwasserabgabe 10000 7452000 Erst. Verw.- und Betriebsaufwa	159.985,96 22.919,08 48.620,71 58.446,17	47.205,92 22.815,43 -7.139,57 31.530,06	40.118,00 22.500,00 0,00 17.618,00	47.205,92 22.815,43 -7.139,57 31.530,06	7.087,92 315,43 -7.139,57 13.912,06	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	-7.087,92 -315,43 7.139,57 -13.912,06	0,00 0,00 0,00 0,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	779.015,19	557.649,64	646.418,00	557.649,64	-88.768,36	0,00	0,00	88.768,36	0,00

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich

003 Abwasser

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2019	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2019	2020							
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)	-14.595,88	59.606,38	164.282,00	-104.675,62	0,00	0,00	0,00	104.675,62	0,00
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	3.183,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 6891000 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.183,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	33.668,47	255.420,31	38.000,00	217.420,31	0,00	0,00	0,00	-217.420,31	0,00
	10000 6871000 Einz. aus Abwicklung Baumaßn.	33.668,47	255.420,31	38.000,00	217.420,31	0,00	0,00	0,00	-217.420,31	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	36.851,49	255.420,31	38.000,00	217.420,31	0,00	0,00	0,00	-217.420,31	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	747.025,32	378.042,23	255.000,00	123.042,23	0,00	0,00	0,00	-123.042,23	0,00
	10000 7871000 Hochbaumaßnahmen	397.984,40	209.836,16	75.000,00	134.836,16	0,00	0,00	0,00	-134.836,16	0,00
	10000 7872000 Tiefbaumaßnahmen	349.040,92	168.206,07	180.000,00	-11.793,93	0,00	0,00	0,00	11.793,93	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	47.500,00	1.166,84	0,00	1.166,84	0,00	0,00	0,00	-1.166,84	0,00
	10000 7831000 Erwerb bewegliche Sachen	47.500,00	1.166,84	0,00	1.166,84	0,00	0,00	0,00	-1.166,84	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	794.525,32	379.209,07	255.000,00	124.209,07	0,00	0,00	0,00	-124.209,07	0,00
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-757.673,83	-123.788,76	-217.000,00	93.211,24	0,00	0,00	0,00	-93.211,24	0,00
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	-772.269,71	-64.182,38	-52.718,00	-11.464,38	0,00	0,00	0,00	11.464,38	0,00
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	809.924,00	217.000,00	217.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 6927300 Kreditaufn. Investitionen	809.924,00	217.000,00	217.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	133.952,09	99.952,00	99.952,00	-403,44	0,00	0,00	0,00	403,44	0,00

**Teilhaushalt
THH01**

Abwasser

Teilfinanzrechnung

003 Abwasser

THH01 Abwasser									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2019	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr	
		2019	2020						
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	263.867,66	235.700,00	17.046,82	-218.653,18	0,00	218.653,18	0,00	
	10000 6131000 Sonst. allg. Zuweisg./Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10000 6321000 Ben. geb. u. ähnliche Entgelte	90.103,00	85.000,00	0,00	-85.000,00	0,00	85.000,00	0,00	
	10000 6482002 Ers. f. Ausgaben Verw. HH	147.194,91	150.000,00	16.320,47	-133.679,53	0,00	133.679,53	0,00	
	10000 6582000 Erträge Auflösung Rückstell.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10000 6591001 Sonstige Ersätze	25.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10000 6591002 Sonstige Ersätze	969,75	700,00	726,35	26,35	0,00	-26,35	0,00	
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	676.361,09	548.218,00	459.786,91	-88.431,09	0,00	88.431,09	0,00	
	10000 7012000 Vergütung für Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10000 7019000 Beschäftigungsentgelte und Dgl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10000 7022000 Beiträge Versorgungskassen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10000 7032000 Beiträge Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10000 7041000 Beihilfen, Unterstützungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10000 7132000 Beiträge Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10000 7211000 Unterf. Grundstücke/ baul. Anl	277.156,79	142.500,00	81.105,46	-61.394,54	0,00	61.394,54	0,00	
	10000 7221000 Geräte, Ausstattung, Einrichtu	5.223,92	11.000,00	6.584,12	-4.415,88	0,00	4.415,88	0,00	
	10000 7222000 Erwerb von gw Vermögensgegenst	1.932,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10000 7241000 Bewirtsch. Grundstücke/ baul.	30.353,80	36.500,00	33.899,15	-2.600,85	0,00	2.600,85	0,00	
	10000 7242000 Betriebsstrom	108.266,13	100.850,00	62.529,17	-38.320,83	0,00	38.320,83	0,00	
	10000 7243000 Klärschlammzersetzung	60.621,29	130.000,00	145.710,05	15.710,05	0,00	-15.710,05	0,00	
	10000 7251000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10000 7262000 Aus- und Fortbildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10000 7273000 Technische Betriebsführung	86.152,00	90.750,00	86.152,00	-4.598,00	0,00	4.598,00	0,00	
	10000 7431000 Sonstige Geschäftsausgaben	19.587,70	19.000,00	19.416,47	416,47	0,00	-416,47	0,00	
	10000 7441000 Abwasserabgabe	48.620,71	0,00	-7.139,57	-7.139,57	0,00	7.139,57	0,00	
	10000 7441100 Zuführung Rückst. nach KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10000 7452000 Erst. Verw.- und Betriebsaufwa	38.446,17	17.618,00	31.530,06	13.912,06	0,00	-13.912,06	0,00	
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-412.493,43	-312.518,00	-442.740,09	-130.222,09	0,00	130.222,09	0,00	
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 10000 6812000 Zuw. u. Zuschüsse Investitione	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilfinanzrechnung

003 Abwasser

THH01		Abwasser							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 1	Fortgeschrit Ansatz 2020 2	Ergebnis 2020 3	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) 4	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug 5	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis 7	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr 8
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 10000 6814000 Zuw. u. Zuschüsse Investitione	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit 10000 6891000 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.183,02 3.183,02	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit 10000 6871000 Einz. aus Abwicklung Baumaßn.	33.668,47 33.668,47	38.000,00 38.000,00	255.420,31 255.420,31	217.420,31 217.420,31	0,00 0,00	0,00 0,00	-217.420,31 -217.420,31	0,00 0,00
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	36.851,49	38.000,00	255.420,31	217.420,31	0,00	0,00	-217.420,31	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen 10000 7871000 Hochbaumaßnahmen 10000 7872000 Tiefbaumaßnahmen	747.025,32 397.984,40 349.040,92	255.000,00 75.000,00 180.000,00	378.042,23 209.836,16 168.206,07	123.042,23 134.836,16 -11.793,93	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	-123.042,23 -134.836,16 11.793,93	0,00 0,00 0,00
12	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachverm. 10000 7831000 Erwerb bewegliche Sachen	47.500,00 47.500,00	0,00 0,00	1.166,84 1.166,84	1.166,84 1.166,84	0,00 0,00	0,00 0,00	-1.166,84 -1.166,84	0,00 0,00
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	794.525,32	255.000,00	379.209,07	124.209,07	0,00	0,00	-124.209,07	0,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	-757.673,83	-217.000,00	-123.788,76	93.211,24	0,00	0,00	-93.211,24	0,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummer 3 und 17)	-1.170.167,26	-529.518,00	-566.528,85	-37.010,85	0,00	0,00	37.010,85	0,00

**Teilhaushalt
THH02**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung

003 Abwasser

THH02		Allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschriet Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2019	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019	2020							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	500.551,65	575.000,00	575.000,00	528.206,20	-46.793,80	0,00	0,00	46.793,80	0,00
	10000 6321000 Ben.geb. u. ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 6482001 Ers. f. Ausgaben Verw.HH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 6485000 Ersatz an Wasserhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 6562000 Nebenforderungen Abwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 6591001 Sonstige Ersätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 6618000 Zinseinn. - übrige Bereiche-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.654,10	98.200,00	98.200,00	97.862,73	-337,27	0,00	0,00	337,27	0,00
	10000 7019000 Beschäftigungsentgelte und Dgl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 7431000 Sonstige Geschäftsausgaben	3.331,38	3.500,00	3.500,00	3.398,96	-101,04	0,00	0,00	101,04	0,00
	10000 7441000 Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 7512000 Zinsausg. -Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 7515000 Zinsausgabe Innere Darlehen	55.611,90	54.700,00	54.700,00	54.793,83	93,83	0,00	0,00	-93,83	0,00
	10000 7516000 Zinsausgabe öffentl. Sonderr.	3.631,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 7517000 Zinsausg. - Kreditmarkt	40.079,19	40.000,00	40.000,00	39.669,94	-330,06	0,00	0,00	330,06	0,00
	10000 7518000 Zinsausg. -private Untern.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 7599100 Verr. Kassenbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	397.897,55	476.800,00	476.800,00	430.343,47	-46.456,53	0,00	0,00	46.456,53	0,00
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10000 6891000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

003 Abwasser

THH02		Allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschriet Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2019	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2019	1							
12	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummer 3 und 17)	397.897,55	476.800,00	430.343,47	-46.456,53	0,00	0,00	0,00	46.456,53	0,00

**Anhang zum Jahresabschluss
des Eigenbetriebs
(TREUBERT Wirtschaftsprüfer
Steuerberater)**

StB-Treubert
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Kelterstraße 51
72669 Unterensingen

Tel. +49 7022 24140-0
Fax +49 7022 24140-20
info@stb-treubert.de
www.stb-treubert.de

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen

Owen

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	2
C. Bescheinigung	3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2020
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. - 31.12.2020)
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
Anlage 4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
Anlage 7	Darlehens- und Zinsübersicht 2020
Anlage 8	Vermögensplanrechnung 2020
Anlage 9	Erfolgsplanrechnung 2020
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDF S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro

A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juli 2021 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von Steuerberatung Treubert erstellte und durch Beschluss des Gemeinderats vom 07.07.2020 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Erstellungsbericht vom 22.06.2020).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Frau Scheerer bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das kommunale Rechenzentrum Stuttgart unter Verwendung des Programms KIRP NKHR abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird durch uns mittels des Programms ADDISON Anlagenbuchhaltung der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH durchgeführt.

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Owen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 - 3) – des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Owen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Unterensingen, 15. Juli 2021

Birgit Treubert
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
**Gewinn- und Verlustrechnung
des Wirtschaftsjahres 2020**

	2020		2019	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		802.030,34		775.960,43
2. sonstige betriebliche Erträge		7.185,77		25.923,40
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	69.788,01		111.158,08	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>355.758,20</u>		<u>420.010,54</u>	
		425.546,21		531.168,62
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		180.618,79		147.136,41
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		56.204,70		103.833,15
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>94.438,81</u>		<u>95.010,13</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		52.407,60		- 75.264,48
8. Auflösung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG		131.803,37		0,00
9. Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG		<u>68.038,66</u>		<u>0,00</u>
10. Jahresgewinn / Jahresverlust		<u>116.172,31</u>		<u>- 75.264,48</u>

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020****A. Allgemeine Grundlagen**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen gemäß den Formblättern der EigBVO.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Bruttorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden gemäß Kommunalabgabengesetz aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Es wird linear abgeschrieben.

Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 1.000 € werden gemäß den haushaltsrechtlichen Grundsätzen nicht aktiviert.

Forderungen sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2020 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresabschlusserstellung sowie für nach KAG ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte
	31.12.2020	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Beträge
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.123	75	292	1.756	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71	71	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.349	20	41	1.288	0
	<u>3.543</u>	<u>166</u>	<u>333</u>	<u>3.044</u>	<u>0</u>

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren keine Mitarbeiter beschäftigt. Entsprechende Funktionen werden von den Organen der Stadt wahrgenommen.

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden von der Bürgermeisterin wahrgenommen.

**F. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes
nachrichtlich zu Formblatt 4 EigBVO**

Die Betriebsleitung schlägt vor:	€
1. den Jahresgewinn zu verwenden	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	103.915,90
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	12.256,41
2. den Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Owen,

(Grötzinger, Bürgermeisterin)

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen

Anlage nachweis 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen				
	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endstand		Abschreibungen		am Ende des Wirtschaftsjahres		am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		Durchschnittlicher Abschreibungsatz		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
I.																			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. a. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	128.027,38	0,00	0,00	0,00	128.027,38	128.027,38	0,00	0,00	0,00	128.027,38	0,00	0,00	0,00	128.027,38	17.234,00	20.285,00	2,4	13,5	
Zwischensumme I.	128.027,38	0,00	0,00	0,00	128.027,38	128.027,38	0,00	0,00	0,00	128.027,38	0,00	0,00	0,00	128.027,38	17.234,00	20.285,00	2,4	13,5	
II.																			
II. Sachanlagen																			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäften-, Betriebs- und anderen Bauten	8.890,85	0,00	0,00	0,00	8.890,85	8.890,85	0,00	0,00	0,00	8.890,85	0,00	0,00	0,00	8.890,85	8.890,00	8.890,00	0,0	100,0	
2. Abwasserreinigungsanlagen	1.650.870,03	90.998,53	0,00	81.614,26	1.863.282,82	1.863.282,82	0,00	0,00	0,00	1.863.282,82	0,00	0,00	0,00	1.863.282,82	770.451,00	650.027,00	2,8	41,3	
3. Abwassersammelanlagen	1.210.253,76	0,00	0,00	0,00	1.210.253,76	1.210.253,76	0,00	0,00	0,00	1.210.253,76	0,00	0,00	0,00	1.210.253,76	461.999,00	463.390,00	1,8	38,2	
a) Regenbauwerke	1.157.483,50	0,00	0,00	0,00	1.157.483,50	1.157.483,50	0,00	0,00	0,00	1.157.483,50	0,00	0,00	0,00	1.157.483,50	392.634,00	398.603,00	1,4	33,1	
b) Sammler	5.043.576,45	0,00	0,00	0,00	5.043.576,45	5.043.576,45	0,00	0,00	0,00	5.043.576,45	0,00	0,00	0,00	5.043.576,45	2.130.555,00	2.215.556,00	1,7	42,2	
c) Kanal Mischwasser	124.468,17	0,00	0,00	0,00	124.468,17	124.468,17	0,00	0,00	0,00	124.468,17	0,00	0,00	0,00	124.468,17	108.748,00	111.237,00	2,0	87,4	
d) Kanal Regenwasser	21.717,84	0,00	0,00	0,00	21.717,84	21.717,84	0,00	0,00	0,00	21.717,84	0,00	0,00	0,00	21.717,84	1.736,00	1.963,00	1,0	8,0	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.172,16	112.009,34	0,00	81.614,26	132.567,24	132.567,24	0,00	0,00	0,00	132.567,24	0,00	0,00	0,00	132.567,24	132.567,24	102.172,16	0,0	100,0	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.359.232,76	203.007,87	0,00	0,00	9.562.240,63	9.562.240,63	0,00	0,00	0,00	9.562.240,63	0,00	0,00	0,00	9.562.240,63	3.997.578,24	3.972.138,16	1,9	41,8	
Zwischensumme II.	9.487.260,14	203.007,87	0,00	0,00	9.690.268,01	9.690.268,01	0,00	0,00	0,00	9.690.268,01	0,00	0,00	0,00	9.690.268,01	4.014.812,24	3.992.423,16	1,9	41,8	
Gesamtsumme																			

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen**Rechtliche Verhältnisse**

Eigenbetrieb	Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
Sitz	Owen
Satzung	Die Betriebssatzung wurde am 11.11.1997 beschlossen und am 23.10.2001, 19.09.2006 sowie 26.11.2007 geändert.
Gegenstand des Eigenbetriebs	<p>Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen.</p> <p>Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte.</p>
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt.
Betriebsleiter	Ein Betriebsleiter wurde nicht bestellt, die Aufgaben werden durch die Bürgermeisterin wahrgenommen.
Betriebsausschuss	Der Gemeinderat nimmt die Funktionen des Betriebsausschusses wahr.

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
Wirtschaftliche Verhältnisse
1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Immaterielle Vermögensgegenstände	17		20		- 3	- 15,0
Sachanlagen	3.998		3.973		+ 25	+ 0,6
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 820		- 824		+ 4	- 0,5
	<u>3.195</u>	+ 85,5	<u>3.169</u>	+ 84,9	<u>29</u>	+ 0,9
Vorräte	3	+ 0,1	1	-	+ 2	k.A.
langfristig gebunden	3.198	+ 85,6	3.170	+ 85,0	+ 28	+ 0,9
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	539	+ 14,4	561	+ 15,0	- 22	- 3,9
bereinigte Bilanzsumme	3.737	+ 100,0	3.731	+ 100,0	+ 6	+ 0,2
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	12	+ 0,3	- 104	- 2,8	+ 116	k.A.
langfristige Verbindlichkeiten	3.473	+ 92,9	3.356	+ 89,9	+ 117	+ 3,5
langfristige Mittel	3.485	+ 93,2	3.252	+ 87,1	+ 233	+ 7,2
Rückstellungen	182	+ 4,9	244	+ 6,5	- 62	- 25,4
kurzfristige Verbindlichkeiten	70	+ 1,9	235	+ 6,3	- 165	- 70,2
bereinigte Bilanzsumme	3.737	+ 100,0	3.731	+ 100,0	+ 6	+ 0,2

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um 6 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um 28 T€ zu- und die langfristigen Mittel um 233 T€ zunahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 85,6 % (Vorjahr: 85,0 %) langfristig gebunden und 93,2 % (Vorjahr: 87,1 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 100,0 % langfristig finanziert ist.

3. Entwicklung der Ertragslage

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	802	+ 100,0	776	+ 100,0	+ 26	+ 3,4
2. sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
3. Gesamtleistung	+ 802	+ 100,0	+ 776	+ 100,0	+ 26	+ 3,4
4. Materialaufwand	- 426	- 53,1	- 531	- 68,4	+ 105	- 19,8
5. Rohergebnis	+ 376	+ 46,9	+ 245	+ 31,6	+ 131	+ 53,5
6. Abschreibungen	- 181	- 22,6	- 147	- 18,9	- 34	+ 23,1
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 56	- 7,0	- 104	- 13,4	+ 48	- 46,2
8. Betriebsergebnis (EBIT)	+ 139	+ 17,3	- 6	- 0,8	+ 145	k.A.
9. Finanzergebnis	- 94	- 11,7	- 95	- 12,2	+ 1	- 1,1
10. neutrales Ergebnis	71	+ 8,9	26	+ 3,4	+ 45	k.A.
11. Jahresgewinn/Jahresverlust	+ 116	+ 14,5	- 75	- 9,7	+ 191	k.A.

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die Ertragslage zeigt einen Jahresgewinn i. H. v. 116 T€ (Vorjahr: Jahresverlust -75 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 802 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 426 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2020 ein Rohergebnis i. H. v. 376 T€ nach 245 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um 145 T€ verbessert.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2020	2019	Veränderung	
				%	
Abwassermenge	m ³	145.674	136.356	+ 9.318	+ 6,4
versiegelte Fläche	m ²	291.496	291.989	- 493	- 0,2
Abwassergebühr					
Schmutzwassergebühr	€/m ³	2,50	2,50	-	-
Niederschlagswassergebühr	€/m ²	0,56	0,56	-	-

**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31.12.2020**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2020 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA
A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€ 17.234,00
	(€ 20.285,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Abschreibungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	20.205,00	0,00	0,00	3.051,00	17.234,00

II. Sachanlagen

€	3.997.578,24
(€)	3.972.138,16)

	Stand 01.01.2020	Zugang Umbuchung (U)	Abgang Umbuchung (U)	Abschreibung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.890,00	0,00	0,00	0,00	8.890,00
2. Abwasserreinigungsanlagen	650.027,00	90.998,53 81.614,26 (U)	0,00	52.188,79	770.451,00
3. Abwassersammlungsanlagen	3.209.086,00	0,00	0,00	125.152,00	3.083.934,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.963,00	0,00	0,00	227,00	1.736,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	102.172,16	112.009,34	0,00 81.614,26 (U)	0,00	132.567,24
	3.972.138,16	203.007,87 81.614,26 (U)	0,00 81.614,26 (U)	177.567,79	3.997.578,24

Zusammensetzung der Zugänge:

€

Abwasserreinigungsanlagen

Ertüchtigung biologische Stufe

90.998,53

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, siehe unten

112.009,34

203.007,87

Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Schlauchlinersan.	20.557,90	112.009,34	0,00	0,00	132.567,24
Neustruk. biol. Stufe	81.614,26	0,00	0,00	81.614,26	0,00
	102.172,16	112.009,34	0,00	81.614,26	132.567,24

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	2.819,00
	(€	<u>803,00)</u>

Der Stand des Phosphatbehälters (Eisen III) wurde am Bilanzstichtag aufgenommen und bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	197.546,88
	(€	<u>272.730,93)</u>

Zusammensetzung:

Abwassergebühren

€

197.546,88

2. Forderungen gegen die Stadt	€	341.817,04
	(€	<u>288.547,98)</u>

Ausgewiesen werden die Kassenmittel gegenüber der Stadt.

PASSIVA
A. Eigenkapital

I. Gewinn / Verlust		€ 12.256,41
		(€ - 103.915,90)
Entwicklung:	€	€
Verlust des Vorjahres		- 103.915,90
Jahresgewinn vor Buchung Ausgleich nach KAG	52.407,60	
Verbrauch der Rückstellung für nach KAG ausgleichspflichtige Gewinne	131.803,37	
Zuführung zur Rückstellung für nach KAG ausgleichspflichtige Gewinne	- 68.038,66	
Jahresgewinn	<u>116.172,31</u>	
Stand 31.12.2020		<u>12.256,41</u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€ 819.865,00
	(€ 824.449,26)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2020	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
1. Kanal Beiträge/Erstattungen	1.322.228,57	345.554,00	0,00	21.849,00	323.705,00
2. Kanal Zuschüsse	298.989,19	135.265,00	0,00	4.998,00	130.267,00
3. Kläranlage Beiträge	867.374,32	28.020,00	0,00	2.803,00	25.217,00
4. Kläranlage Zuschüsse	730.404,96	312.469,26	44.871,38	19.741,64	337.599,00
5. Grundstücksanschlüsse	3.183,02	3.141,00	0,00	64,00	3.077,00
	<u>3.222.180,06</u>	<u>824.449,26</u>	<u>44.871,38</u>	<u>49.455,64</u>	<u>819.865,00</u>

Ausgewiesen werden Zuschüsse, Beiträge und Anschlusskostenersätze gemäß § 8 EigBVO. Zugänge ab dem Jahr 2002 werden mit den entsprechenden Nutzungsdauern des Anlagevermögens aufgelöst.

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen € 181.727,63
(€ 243.792,34)

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung extern	5.600,00	5.600,00	7.300,00	7.300,00
Abrechnungsverpflichtung	900,00	900,00	900,00	900,00
Kostenüberdeckung nach KAG SW	199.250,89	131.803,37	0,00	67.447,52
Kostenüberdeckung nach KAG NSW	38.041,45	0,00	68.038,66	106.080,11
	<u>243.792,34</u>	<u>138.303,37</u>	<u>76.238,66</u>	<u>181.727,63</u>

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten € 2.123.211,04
(€ 1.985.332,88)

Zusammensetzung:	€
Darlehen	2.123.180,97
Zinsabgrenzung	30,07
	<u>2.123.211,04</u>

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.
 Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.
 Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

Anlage 6

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€ 70.540,93
	(€ 235.000,66)

Die Verbindlichkeiten sind in einer Kreditorenliste im Einzelnen nachgewiesen. Sie stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	€ 1.349.394,15
	(€ 1.369.845,83)

Zusammensetzung:

€

Darlehen

	1.349.394,15
--	--------------

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020**
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2020 aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse € 802.030,34
(€ 775.960,43)

	2020	2019
	€	€
Abwassergebühren Schmutzwasser	365.315,00	336.849,28
Abwassergebühren Niederschlagswasser	163.191,20	163.467,07
Straßenentwässerungsgebühren	72.003,00	90.103,00
Erstattung Nutzung Kläranlage	150.047,51	148.320,47
Erlöse aus Ersätzen	2.017,99	680,15
Auflösung Ertragszuschüsse	49.455,64	36.540,46
	802.030,34	775.960,43

2. sonstige betriebliche Erträge € 7.185,77
(€ 25.923,40)

	2020	2019
	€	€
a) Laufende Erträge		
übrige	46,20	323,40
b) Periodenfremde und neutrale Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des		
Erstattung Abwasserabgabe Vorjahre	7.139,57	25.600,00
	7.185,77	25.923,40

Anlage 6

3. Materialaufwand

€	425.546,21
(€)	531.168,62

	2020	2019
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Betriebsstrom	62.241,63	103.759,57
Material, Geräte, Ausstattung	7.546,38	7.398,51
	69.788,01	111.158,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Unterhalt Kanal	89.000,28	235.690,95
Unterhalt Kläranlage	16.850,03	7.999,27
Bewirtschaftung Kläranlage	34.573,56	30.081,88
Klärschlamm Entsorgung	126.350,48	60.086,44
technische Betriebsführung Kläranlage	86.152,00	86.152,00
Bewirtschaftung Grundstücke/bauliche Anlagen	2.831,85	0,00
	355.758,20	420.010,54
	425.546,21	531.168,62

4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€	180.618,79
(€)	147.136,41

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

€	56.204,70
(€)	103.833,15

	2020	2019
	€	€
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	31.530,06	38.446,17
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	24.674,64	16.766,27
Abwasserabgabe	0,00	48.620,71
	56.204,70	103.833,15

Anlage 6

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 94.438,81	
	(€ 95.010,13)	
	2020	2019
	€	€
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	39.644,98	35.766,60
Zinsaufwendungen für Darlehen von der Stadt	54.793,83	55.611,90
Zinsaufwendungen für Kassenmittel von der Stadt	0,00	3.631,63
	<u>94.438,81</u>	<u>95.010,13</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ 52.407,60	
	(€ 0,00)	
8. Auflösung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG	-€ 131.803,37	
	(0,00)	
9. Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG	€ 68.038,66	
	(0,00)	
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	€ 116.172,31	
	(€ - 75.264,48)	

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
Darlehens- und Zinsübersicht 2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2020 €	Zinsen 2020 €
1. DG-Hypothekenbank Nr. 3019645507	109.832,17	0,00	3.873,37	105.958,80	5.018,63
2. DG-Hypothekenbank Nr. 3019645510	100.000,00	0,00	5.000,00	95.000,00	3.983,88
3. DG-Hypothekenbank Nr. 3019645511	111.999,76	0,00	5.333,36	106.666,40	4.179,99
4. KfW Berlin Nr. 218465	12.884,51	0,00	1.431,62	11.452,89	83,93
5. KfW Berlin Nr. 7976510	2.070,59	0,00	2.070,59	0,00	21,19
6. LBBW Nr. 65429480	7.669,34	0,00	7.669,34	0,00	225,48
7. LBBW Nr. 612911683	104.595,85	0,00	1.908,71	102.687,14	3.054,21
8. KSK Esslingen-Nüringen Nr. 6010423688	19.206,50	0,00	6.408,00	12.798,50	317,58
9. KSK Esslingen-Nüringen Nr. 6010513677	275.222,79	0,00	8.863,85	266.358,94	5.846,15
10. DZ HYP AG Nr. 3307820500	111.973,45	0,00	3.175,47	108.797,98	3.622,85
11. DZ HYP AG Nr. 3307819700	247.068,58	0,00	6.783,51	240.285,07	4.719,53
12. KSK Esslingen-Nüringen Nr. 6010690349	78.763,00	0,00	2.716,00	76.047,00	1.399,40
13. DZ HYP AG Nr. 3322873500	803.991,31	0,00	23.863,06	780.128,25	7.076,02
14. LBBW Nr. 618552014	0,00	217.000,00	0,00	217.000,00	96,14
	<u>1.985.277,85</u>	<u>217.000,00</u>	<u>79.096,88</u>	<u>2.123.180,97</u>	<u>39.644,98</u>
Zinsabgrenzung	55,03	30,07	55,03	30,07	0,00
	<u>1.985.332,88</u>	<u>217.030,07</u>	<u>79.151,91</u>	<u>2.123.211,04</u>	<u>39.644,98</u>

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2020 €	Zinsen 2020 €
Darlehen I	93.500,00	0,00	0,00	93.500,00	3.740,00
Darlehen II	51.129,00	0,00	0,00	51.129,00	2.045,16
Darlehen III	1.143.410,20	0,00	0,00	1.143.410,20	45.736,41
Darlehen IV	81.806,63	0,00	20.451,68	61.354,95	3.272,26
	<u>1.369.845,83</u>	<u>0,00</u>	<u>20.451,68</u>	<u>1.349.394,15</u>	<u>54.793,83</u>

Die Stadt Owen hat der Abwasserbeseitigung vier Darlehen gewährt.
 Die Darlehen sind mit 4 % p.a. zu verzinsen. Das Darlehen IV ist in 20 gleichbleibenden Jahresraten zur Rückzahlung fällig.

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2020 €	Zinsen 2020 €
Summe 1	1.985.332,88	217.030,07	79.151,91	2.123.211,04	39.644,98
Summe 2	1.369.845,83	0,00	20.451,68	1.349.394,15	54.793,83
	<u>3.355.178,71</u>	<u>217.030,07</u>	<u>99.603,59</u>	<u>3.472.605,19</u>	<u>94.438,81</u>

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
Vermögensplanabrechnung 2020

	Plan- ansatz €	Rechnungs- ergebnisse €	Über-/Unter- schreitung €
Einnahmen			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2020	51.477,00	116.172,31	64.695,31
4. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	38.000,00	44.871,38	6.871,38
6. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
7. Kredite von der Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von Dritten	217.000,00	217.000,00	0,00
9. Abschreibungen	150.305,00	180.618,79	30.313,79
10. Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
11. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
12. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
13. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	82.430,88	82.430,88
14. Finanzierungsmittel 2020 insgesamt	456.782,00	641.093,36	184.311,36
15. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2020	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	456.782,00	641.093,36	184.311,36
Ausgaben			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Abwasserreinigungsanlagen	75.000,00	90.998,53	15.998,53
Regenbauwerke	0,00	0,00	0,00
Kanalnetz und Sammler	180.000,00	112.009,34	67.990,66
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	2.016,00	2.016,00
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2020	0,00	0,00	0,00
7. Gewinnabführung an Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	37.500,00	49.455,64	11.955,64
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	99.952,00	99.548,56	403,44
11. Gewährung von Krediten an Stadt	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
14. Finanzierungsbedarf 2020 insgesamt	392.452,00	354.028,07	38.423,93
15. Erübrigte Mittel zum 31.12.2020	64.330,00	287.065,29	222.735,29
Summe Ausgaben	456.782,00	641.093,36	184.311,36

Abwasserbeseitigung der Stadt Owen
Erfolgsplanabrechnung 2020

	Planansatz €	Rechnung ergebnis €	mehr/ weniger €
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Abwassergebühren	660.000,00	528.506,20	- 131.493,80
Straßenentwässerungsgebühren	0,00	72.003,00	72.003,00
Erstattung Nutzung Kläranlagen	150.000,00	150.047,51	47,51
Auflösung Ertragszuschüsse	37.500,00	49.455,64	11.955,64
Erlöse aus Ersätzen	0,00	2.017,99	2.017,99
Sonstige Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	700,00	7.185,77	6.485,77
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Auflösung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG	0,00	131.803,37	131.803,37
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	848.200,00	941.019,48	92.819,48
Ausgaben			
Materialaufwand			
Betriebsstrom	100.850,00	62.241,63	- 38.608,37
Material, Geräte, Ausstattung	11.000,00	7.546,38	- 3.453,62
Unterhalt Kanal	142.500,00	89.000,28	- 53.499,72
Unterhalt Kläranlage	0,00	16.850,03	16.850,03
Bewirtschaftung Kläranlage	0,00	34.573,56	34.573,56
Klärschlamm Entsorgung	130.000,00	126.350,48	- 3.649,52
technische Betriebsführung	90.750,00	86.152,00	- 4.598,00
Bewirtschaftung Grundstücke/bauliche Anlagen	36.500,00	2.831,85	- 33.668,15
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	150.305,00	180.618,79	30.313,79
sonstige betriebliche Aufwendungen	40.118,00	56.204,70	16.086,70
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.700,00	94.438,81	- 261,19
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung KAG	0,00	68.038,66	68.038,66
Jahresgewinn	51.477,00	116.172,31	64.695,31
Summe Ausgaben	848.200,00	941.019,48	92.819,48

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Sowohl der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Abklohnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfefolstellung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.